Bezirksamt Pankow von Berlin

Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste

Amt für Bürgerdienste - Fachbereich Bürgerämter

Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Übertragung von Aufenthaltstiteln in ausländischen Pässen

Ausländer bedürfen für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet eines Aufenthaltstitels, sofern nicht durch Recht der Europäischen Union oder durch Rechtsverordnung etwas anderes bestimmt ist oder auf Grund des Abkommens vom 12. September 1963 zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei (BGBl. 1964 II S. 509) (Assoziationsabkommen EWG/Türkei) ein Aufenthaltsrecht besteht. Die Aufenthaltstitel werden unter anderem erteilt als Aufenthaltserlaubnis (§ 7) oder Niederlassungserlaubnis (§ 9) Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

In der Regel wird die Aufenthaltserlaubnis beim Übertrag in den neuen Pass als Etikett eingeklebt.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Bezirksamt Pankow von Berlin

Anschrift: Breite Str. 24a -26 in 13187 Berlin:

E-Mail : poststelle@ba-pankow.berlin.de

Beauftragter für den Datenschutz

Bezirksamt Pankow von Berlin

Der behördliche Datenschutzbeauftragte Herr Hartwig

Anschrift: Breite Str. 24a-26 in 13187 Berlin

E-Mail: datenschutz@ba-pankow.berlin.de

Ansprechpartner für den Fachbereich Bürgeramt

Bezirksamt Pankow von Berlin

Fachbereichsleitung Bürgerämter - Herr Fromm

Anschrift: Breite Str. 24a-26 in 13187 Berlin

E-Mail: detlev.fromm@ba-pankow.berlin.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Übertragung eines Aufenthaltstitels erfolgt bei Vorsprache in den neuen Pass (AufenthG).

Die Meldung der Übertragung eines Aufenthaltstitels in einen neuen Pass erfolgt schriftlich nach Abschluss der Übertragung unter Angabe der verwendeten Seriennummer der Aufenthaltserlaubnis an das Landesamt für Bürger-und Ordnungsangelegenheiten - Ausländerbehörde.

Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Landesamt für Bürger-und Ordnungsangelegenheiten – Ausländerbehörde als ausstellende Behörde des Aufenthaltstitels

Dauer der Speicherung

Entsprechend der Arbeitsanweisung zum Umgang mit nachweispflichtigen Dokumenten werden die Daten zum Übertrag der Aufenthaltserlaubnis in einem Verwendungsnachweis gespeichert.

Betroffenenrechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat folgende Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

a) Auskunftsrecht über die zur Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
b) Recht auf Datenberichtigung, sofern die Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)
c) Recht auf Löschung der gespeicherten Daten, sofern eine Voraussetzung nach Art. 17 DS-GVO zutrifft
    a. Sofern die Löschung Daten aufgrund der besonderen Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, ist die Verarbeitung der Daten einzuschränken.
d) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DS-GVO)

Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Es besteht kein Einwilligungstatbestand.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Friedrichstr. 219, 10969 Berlin

mailbox@datenschutz-berlin.de